

B. PRAKTIKUM →

Name der Praktikumsstätte im Ausland

Anschrift der Praktikumsstätte im Ausland, Staat

Zeitraum des Praktikums im Ausland →

von | | | | | | | | | | bis | | | | | | | | | |

Das Praktikum steht im Zusammenhang mit der Ausbildung in der Fachrichtung →

an der Ausbildungsstätte

Bezeichnung

in

Anschrift

In dieser Fachrichtung habe ich bei Beginn dieses Praktikums insgesamt absolviert

Schuljahr(e)/Semester, davon

Schuljahr(e)/Semester im Ausland, und zwar in

Staat

und habe Auslandsförderung nach dem BAföG erhalten

nein ja

von | | | | | | | | | | bis | | | | | | | | | |

→ Bitte holen Sie die Bescheinigung der Ausbildungsstätte zum Praktikum zur Anerkennung (siehe unten) ein, bevor Sie dieses Zusatzblatt einreichen.

→ Die Förderung beschränkt sich auf die vorgeschriebene Mindestdauer des Praktikums.

→ Geben Sie bitte die Fachrichtung an, deren Ausbildungsbestimmungen das Praktikum erfordern.

4+

4+ Wenn ja: Bitte Förderungsbescheid in Kopie vorlegen.

AUSBILDUNGSBEIHILFEN

Für die unter A oder B bezeichnete Ausbildung wird von anderer Stelle (z. B. ERASMUS, Hochschule, DAAD) eine Ausbildungsbeihilfe gewährt bzw. wurde von mir beantragt

nein ja

Betragshöhe

Währung

5+

Bewilligende Stelle

5+ Wenn ja: Bitte Bewilligungsbescheid in Kopie vorlegen. Falls noch nicht vorhanden, bitte nachreichen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Über die Auslandsförderung entscheiden besondere Ämter für Ausbildungsförderung (Anschriften siehe www.bafög.de). Das gilt auch, wenn Sie bereits im Inland oder für die Ausbildung in einem anderen Land Ausbildungsförderung erhalten.

Es wird empfohlen, den Antrag auf Auslandsförderung frühzeitig, möglichst 6 Monate im Voraus, zu stellen.

ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung von Tatsachen, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung mitzuteilen. Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen worden sind.

Datum, Unterschrift/Namensangabe der auszubildenden Person

BESCHEINIGUNG DER AUSBILDUNGSSTÄTTE ZUM PRAKTIKUM →

Bezeichnung der Praktikumsstelle, Staat

Zeitraum des Praktikums im Ausland

von | | | | | | | | | | bis | | | | | | | | | |

Das oben unter B angegebene Praktikum ist vorgeschrieben, noch abzuleisten, inhaltlich geregelt und wird anerkannt →

ja nein

Die vorgeschriebene Mindestdauer des Praktikums beträgt

Wochen | Monate

→ Die Ausbildungsstätten sind nach § 47 BAföG verpflichtet, diese Bescheinigung auszustellen.

→ Die Anerkennung bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung bekannten Umstände.

Datum, Unterschrift/Namensangabe (Vertreter/in der Ausbildungsstätte)

– Stempel –

